

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderung**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

1. zu berichten
 - a. wie viele Parkausweise (blauer Parkausweis, orangener Parkausweis und nach der VwV Parkerleichterungen) für Menschen mit Behinderung derzeit im Freistaat Sachsen ausgestellt sind und
 - b. wie viele ausgewiesene Schwerbehindertenparkplätze derzeit im Freistaat Sachsen vorhanden sind;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die geplante und zugesagte Überführung für die neu festgelegten, erforderlichen Kriterien des Merkmals „aG“ aus der VwV-StVO in das Sozialrecht erfolgt und die dann vorgelegten Änderungen zügig in Landesrecht umzusetzen.

Dresden, 24. März 2016



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 24.03.2016

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch
Datum: 31.03.2016

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

b.w.

Begründung:

Im Freistaat Sachsen sind Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderung mit dem EU-einheitlichen blauen Parkausweis, den bundesweit gültigen orangefarbenen Parkausweis und nach der VwV Parkerleichterungen des SMWA möglich.

Schon jetzt ermöglicht die VwV Parkerleichterungen Personen mit den Voraussetzungen für die Erlangung des orangefarbenen Parkausweises in besonderen Ausnahmefällen die Nutzung von bis zu drei konkret benannten Behindertenparkplätzen.

Eine Prüfung, inwieweit der Berechtigtenkreis für die Nutzung von Behindertenparkplätzen aus medizinischer Sicht neu bestimmt werden sollte, hat auf Grundlage eines Beschlusses der ASMK im Jahr 2012 durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe stattgefunden. Diese ist zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere die Definition der außergewöhnlichen Gehbehinderung im Verkehrsrecht nicht dem internationalen Standard entspreche. Es komme nun nicht mehr auf das Vorliegen einer bestimmten Diagnose und die Anzahl der Diagnosen an, sondern ausschließlich darauf, ob die Auswirkungen einer Gesundheitsstörung in Wechselwirkung mit vorhandenen Barrieren im Einzelfall zur Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und somit zu einer Behinderung führten. Entwickelt wurde daher ein neuer Ansatz, der anders als bisher, auch Fallgestaltungen außerhalb des orthopädischen Fachgebietes einbezieht. Auf dieser Basis hat die Arbeitsgruppe die für das Merkmal „aG“ erforderlichen Kriterien neu festgelegt. Diese sollen zukünftig nicht mehr in der VwV-StVO, sondern im Sozialrecht geregelt werden. Die für das Merkmal „aG“ erforderlichen Kriterien sollen aus der VwV-StVO in das Sozialrecht überführt werden. Das BMVI hat im Januar 2015 zugesagt, einen entsprechenden Entwurf für eine Änderung der VwV-StVO zu erarbeiten und den Ländern so bald wie möglich vorzulegen. Auf diesem Weg wird die mit dem Antragsentwurf angestrebte Erweiterung des Berechtigtenkreises für Behindertenparkplätze erreicht werden.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, diese Änderungen auf Bundesebene aktiv einzufordern.